



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement -  
Bezirk Süd-Ost  
GB2-13**

Postfach  
80313 München  
Telefon: 089 -  
Telefax: 089 -  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9

  
gb2-13.mor@muenchen.de

I. per E-Mail  
An den Vorsitzenden des BA 14 – Berg am  
Laim  
Herr Alexander Friedrich  
über BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.10.2022

### **Sicherer Einfädelung von Fahrradverkehr in die Baumkirchner- und St-Veit-Straße .**

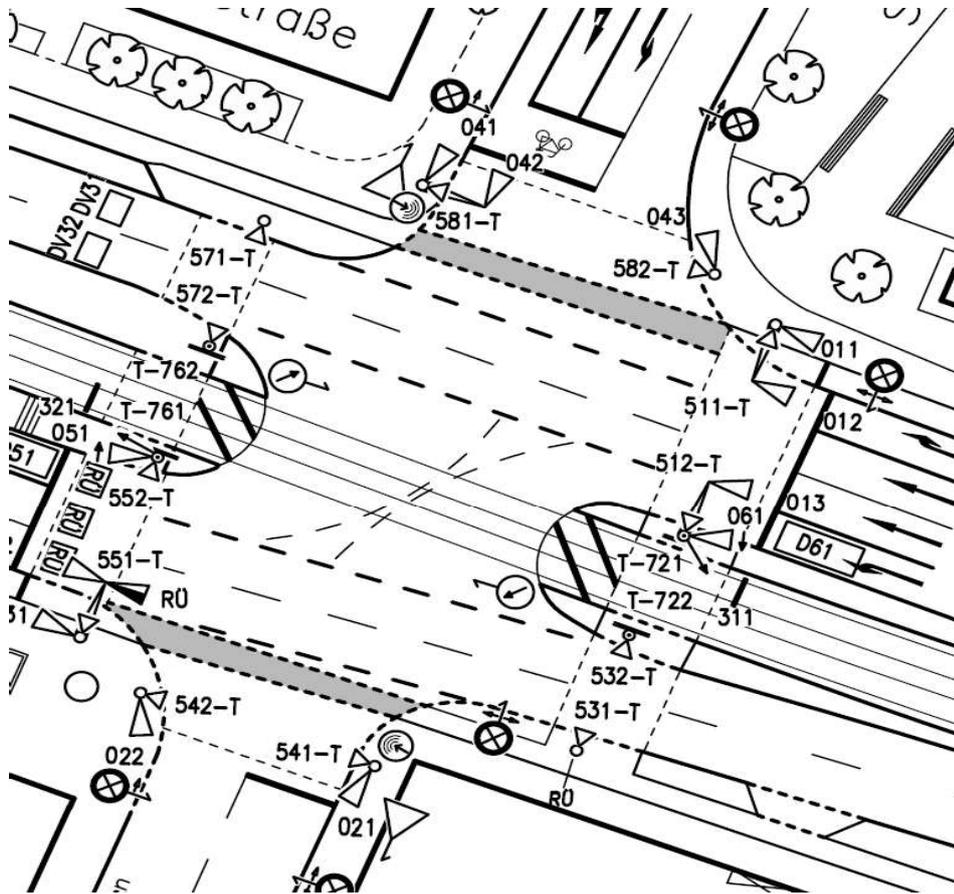
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04157 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim  
vom 28.06.2022

Sehr geehrter Herr Friedrich,  
sehr geehrte Damen und Herren

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie eine Einfädel-Hilfe (im Sinne einer entsprechenden Markierung) in der Baumkirchner Straße und St.-Veit-Straße südlich der Kreillerstraße für den aus Richtung Norden kommenden Radverkehr.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Baumkirchner Straße wird nördlich des Knotenpunkts ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS) markiert (s. nachstehende Abbildung).



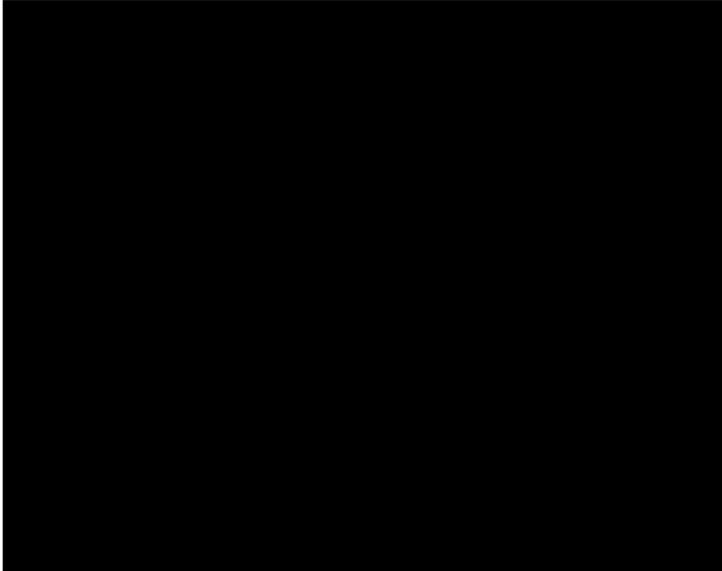
So hat der Radverkehr die Möglichkeit sich vor dem wartenden Kfz-Verkehr in dessen Blickfeld aufzustellen. Dies bringt nicht nur für den Richtung Süden fahrenden Radverkehr, sondern auch für den Richtung Osten links abbiegenden Radverkehr Vorteile hinsichtlich der Wahrnehmbarkeit. Eine entsprechende Anordnung wurde bereits erteilt. Bis zur Ausführung bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Auf der Westseite der St.-Veit-Straße soll zwischen Kreillerstraße und Josephsburgstraße ein Schutzstreifen markiert werden, wie bereits mit BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00344 beantragt wurde. Die mit vorliegendem Antrag gewünschte Markierung wird somit obsolet.

Weitere Informationen zum geplanten Schutzstreifen werden in der nächsten Stadtratsvorlage zum Stand der Umsetzung des Radentscheids enthalten sein. Bis dahin bitten wir noch um Geduld.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04157 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.  
Weis-Hiller  
Geschäftsbereichsleitung